

# Frauen aufgepasst! : unterschreibt keine Männer-Initiativen!

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845493>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Frauen in den kirchlichen Behörden im Kt. Schaffhausen**

Bei den kirchlichen Wahlen im März dieses Jahres sind im Kanton Schaffhausen erstmals gewählt worden: Neun Frauen in die Synode, wovon sechs in der Stadt Schaffhausen; 19 Frauen in die Kirchenstände.

---

## **Negative Männerabstimmung betr. Frauenstimmrecht in Baselland**

In der kantonalen Abstimmung vom 15. Mai 1955 wurde die Vorlage über die Verfassungsrevision zur Ermöglichung der stufenweisen Einführung des Frauenstimmrechts mit 5496 Ja gegen 7070 Nein abgelehnt. Die Stimmbeteiligung betrug 37 Prozent.

In fünf Gemeinden ist die Vorlage angenommen worden.

---

## **Abstimmung über Frauenstimmrecht im Kanton Uri**

Der Regierungsrat hat die Volksabstimmung über eine Partialrevision der Kantonsverfassung auf den 12. Juni 1955 festgesetzt. Die Vorlage enthält sieben Verfassungsabänderungen und -ergänzungen, wobei der Stimmbürger zu jeder einzelnen Frage mit Ja oder Nein Stellung nehmen kann. Die Revision umfasst u. a. die Kompetenzerteilung an die Gemeinden, das passive Wahlrecht der Frauen für Schulrat und Armenpflege und deren Unterkommissionen einzuführen.

---

## **Frauen aufgepasst!**

### **Unterschreibt keine Männer-Initiativen!**

Im Kanton Zürich hat letzthin eine 70jährige Schweizerin die „Volksinitiative für den Ausbau der Invalidenversicherung“ unterschrieben, in der guten Meinung damit ein notwendiges Werk zu unterstützen. Aber o weh! Die Polizei stieg ihr auf die Bude und sie wurde wegen „Wahlfälschung“ in eine kriminelle Strafuntersuchung gezogen. Der Bezirksanwalt stellte dann allerdings die Untersuchung mangels Nachweises eines verbrecherischen Vorsatzes ein, auferlegte aber der greisen Zürcherin die ganzen Verfahrenskosten, weil sie durch ein verwerfliches oder wenigstens leichtfertiges Verhalten die Untersuchung verschuldet habe. Das letztere wurde darin erblickt, dass die Frau unterschrieben habe, ohne die ganze Seite kleingedruckten Text gelesen zu haben, in welchem unter vielem anderen

auch stand, dass nur stimmberechtigte Schweizerbürger — und zu diesen gehört die Schweizerin nicht — unterschreiben dürfen. Die wackere Frau hielt diesen Vorwurf nicht für gerechtfertigt und verlangte gerichtliche Beurteilung der Kostenaufgabe. Der Richter nahm schliesslich die Kosten auf die Staatskasse, mit Recht, da auf den Unterschriftenbogen nur der Titel „Volksbegehren für den Ausbau der Invalidenversicherung“ fettgedruckt war und immerhin auch eine Schweizerin sich zum Schweizervolke zählen darf, ohne dass ihr ein Vorwurf zu machen ist. Vorwurf verdient der nur aus Männern bestehende schweizerische Gesetzgeber, der seinen Institutionen irreführende Namen gibt: Volksinitiative anstatt nur Männerinitiative!

It.

---

## **Gedanken einer Stimmrechtlerin. Eingesandt.**

Dass unsere Männerwelt für unser Frauenstimmrecht noch nicht ganz zu haben ist, rührt sicherlich auch daher, dass sie uns nicht seriös genug findet; denn mit Recht! Es ist ja wahrlich beschämend, was wir in dieser ernsten Zeit als „schön“ oder als „Schmuck“ betrachten, die Hände auf so dumme Weise zu pflegen, dass daraus „Teufelskrallen“ entstehen. (Verzeihen Sie bitte diesen Ausdruck!)

Ist's möglich, dass ein Ehemann gerne so mit seiner Gattin am Tisch essen kann? Die meisten Frauen getrauen sich nicht gegen den Strom zu schwimmen, es ist halt Mode! Ist's wohl wirklich nicht möglich die Frauenwelt wach zu rütteln? In meinen Augen degradiert sich die Frau und das soll sie zu meiden suchen, wenn sie mitwirken will!

I.

---

## **Vom sozialen Wirken der Frauen**

### **Aus dem Jahresbericht 1954 des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften**

**Finanzielles.** Wir dürfen auf ein gutes Jahr zurückblicken. Unsere Gesamteinnahmen betragen Fr. 8 042 311.32. Zum erstenmal fügte sich in unsere Rechnung der am 1. Januar 1954 übernommene Betrieb „Sonnegg“ in Zürich-Höngg ein, den uns der Frauenverein Höngg übergeben hatte wegen anderweitiger grosser Inanspruchnahme. Dieses jüngste Kind entwickelt sich langsam, aber stetig, und wir freuen uns, nun auch in diesem Quartier einen Betrieb zu führen.

Die Frequenz hat sich in aufsteigender Linie bewegt. Jahresfrequenz 4 755 626 Personen — dabei war unser Rütli während vier Monaten geschlossen — (Vorjahr 4 745 631 Personen), bei einer durchschnittlichen Konsumation von Fr. 1.52 pro Gast.